

## Fragen & Antworten

### SBH VgV VV 033-24 JK

#### Reorganisation des Grundschulstandortes mit Kita in der Walddörfer Straße 243 in Hamburg

#### -Projektmanagementleistungen in Anlehnung an §§ 2 + 3 AHO Heft Nr. 9

#### Teilnahmewettbewerb

#### **Frage vom 12.02.2024**

Um an der Ausschreibung mit dem Titel: "Reorganisation des Grundschulstandortes mit Kita in der Walddörfer Straße 243 in Hamburg - Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO Heft Nr. 9" teilnehmen zu können, gilt es einige Voraussetzungen zu erfüllen. Unser Büro kann die Anforderungskriterien der o.g. Ausschreibung größtenteils erfüllen. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße und des kurzzeitigen Bestehens des Unternehmens (seit 2019), kommen wir derzeit noch nicht auf einen Jahresumsatz von 500.000 €. Allerdings blicken unsere drei Projektsteuerer auf langjährige Erfahrung in der Projektsteuerung von umfangreichen Bauunternehmungen zurück, so dass die Kapazität und das Know-How zur Erfüllung der Ausschreibung vollumfänglich vorhanden sind. Darüber hinaus gilt bei uns eine Chef-Betreuung, da alle drei Projektsteuerer Geschäftsführer sind. Für unser kleines Büro wäre es eine unangemessene Benachteiligung, wenn wir an der Jahresumsatzgröße von 500.000 € scheitern würden, zumal einer der Geschäftsführenden dieser Tage aus einer Festanstellung in unser Unternehmen wechseln wird, und die Umsätze aus der vorherigen Firma nicht als Referenzen nutzen kann. Der Auftrag wäre für unser Büro problemlos umsetzbar. Daher bitten wir, den geforderten Jahresumsatz deutlich zu senken, da es keinen Grund gibt, dass dieser in der veröffentlichten Höhe vorliegen muss. Hieraus ergibt sich u.E. eine Benachteiligung kleiner Büros, deren Notwendigkeit sich aus dem Projekt heraus nicht erschließt. Wir danken für eine kurzfristige Rückmeldung Ihrerseits, damit uns die Möglichkeit bleibt innerhalb der Frist ein Angebot zu dieser Ausschreibung abgeben zu können.

#### **Antwort vom 13.02.2023**

Es wird zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 45 Abs. 1 VgV Nr. 1 als Mindestanforderung das Erreichen einer bestimmten Höhe des durchschnittlichen Jahresumsatzes für vergleichbare Leistungen gefordert. Nach Schätzung des Auftragswertes durch den AG steht die Mindestanforderung in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragswert der hier ausgeschriebenen Leistungen und damit nicht im Widerspruch zu § 45 Abs. 2 VgV. Um jedoch auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (hier: Nachweis des mindestens geforderten durchschnittlichen Jahresumsatzes für vergleichbare Leistungen gemäß Ziffer 2.2 des Auswahlbogens) durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.). Bitte beachten Sie, dass sich der vorangegangene Hinweis auf § 45 Abs. 5 VgV nicht auf den Nachweis der Mindestanforderung gemäß Ziffer 2.5 des Auswahlbogens bezieht. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe (siehe auch Verfahrenshinweise) wird ausdrücklich verwiesen. Eine Anpassung der Mindestanforderung gemäß Ziffer 2.2 des Auswahlbogens erfolgt nicht. Zudem verweisen wir darauf, dass sich das Verfahren in der Teilnahmephase befindet. Bis zur Submissionsfrist für Teilnahmeanträge ist daher noch kein Angebot vorzulegen. Es sind lediglich die mit dem Teilnahmeantrag erforderlichen Vordrucke, Nachweise und Erklärungen fristgerecht über die eVergabe einzureichen.